



# Jahresabschluss 2020

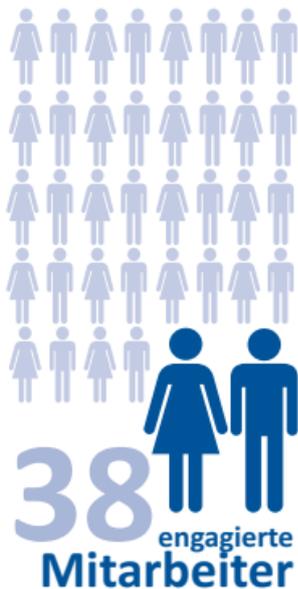
## - Kurzbericht -

Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH

Zehn Dinge über die BG	02
Bericht der Geschäftsführung / Lagebericht	03
Gesellschafter	18
Mitglieder des Bewilligungsausschusses	20
Jahresabschluss	
Bilanz	23
Gewinn-und-Verlustrechnung	25
Anhang	27
Bestätigungsvermerk	37
Impressum	42

Die in diesem Jahresabschluss gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.





## Bürgschaftskunden im Bestand



23,8 %	Handel
19,4 %	Handwerk
18,9 %	Dienstleistung
13,8 %	Hotel-/Gaststättengewerbe
10,6 %	Freie Berufe
5,6 %	Informationswirtschaft
4,2 %	Verkehr
3,2 %	Industrie
0,5 %	Gartenbau

**4.105**

neu geschaffene  
und erhaltene  
Arbeitsplätze



**441**

Bürgschaftsübernahmen  
2020 mit einem Gesamt-  
volumen der verbürgten  
Kredite von:

**80.151.371,84 €**



**495**

Gespräche der  
hei. mit potenziellen  
Gründern



aktueller  
Bürgschaftshöchstbetrag

**2,5**  
Mio. €



aktuelle  
Eigenmittel

**47.625.883,36 €**

**2020**  
Jahresüberschuss

**155.807,45 €**



**hei.**

**500** vergebene  
Scheckhefte  
im Programm:  
„Selbstständigkeit  
kann man lernen“



Die deutsche Volkswirtschaft durchlief im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Konnte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2019 noch um 0,5 Prozent gesteigert werden, so ist es in 2020 um 5 Prozent zurückgegangen. Dieser pandemiebedingte Rückgang fällt am Ende deutlich geringer aus als er noch im letzten Jahr von vielen Experten erwartet worden war. Dabei fiel die Entwicklung in den einzelnen Quartalen sehr unterschiedlich aus. Nach einem historischen Einbruch im 2. Quartal von knapp 10 Prozent konnte die deutsche Wirtschaft im 3. Quartal ein Plus von 8,5 Prozent verbuchen. Das 4. Quartal dürfte aufgrund des erneuten Lockdowns eher zu einer Stagnation des BIP führen. Eine seriöse Prognose für das laufende Kalenderjahr lässt sich aufgrund des anhaltenden Lockdowns und der verstärkt auftretenden Mutation des Corona-Virus nicht abgeben. Dabei war die branchenbezogene Entwicklung sehr unterschiedlich. Während die Umsätze im Internet- und Versandhandel deutlich zunahmen, war der stationäre Handel, insbesondere aufgrund der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, stark betroffen. Aktuell ist der Dienstleistungssektor aufgrund der Einschränkungen der sozialen Kontakte wieder stärker betroffen, während sich die Industrie weiter robust entwickelt. Auch im Handwerk zeigt sich ein sehr differenziertes Bild. Baunahe Betriebe waren eher wenig betroffen, wo hingegen z.B. Friseure, Wäschereien oder Kosmetikstudios erheblich zu leiden hatten. Die diversen geopolitischen Brennpunkte, der mögliche Handelskrieg zwischen China und den USA, der Irankonflikt und die ersten direkten Auswirkungen des Brexit traten pandemiebedingt eher in den Hintergrund, werden von uns aber weiterhin im Auge behalten.

Zwar hat sich das Stimmungsbild der Hamburger Wirtschaft in den letzten drei Monaten des Jahres etwas verbessert, gleichwohl sind die Einschätzungen der befragten Unternehmen zur aktuellen Geschäftslage per Saldo weiterhin negativ. Lag der Geschäftsklimaindex Ende 2019 noch bei 108,3 Punkten, lag er zum Jahresende 2020 nur noch bei 92,1 Punkten, nachdem er Ende des dritten Quartals sogar auf 83,1 Punkte gefallen war. Die Hamburger Wirtschaft befindet sich trotz der leichten Stimmungsaufhellung weiter in einer Rezessionsphase. So beurteilen gerade noch knapp 24 Prozent der Betriebe die aktuelle Geschäftslage positiv, bei den Geschäftserwartungen reduziert sich dieser Wert weiter auf 20,8 Prozent für 2021. Mit Blick auf die einzelnen Branchen ergibt sich eine sehr große Bandbreite der Beurteilung der aktuellen Geschäftslage. Während im verarbeitenden Gewerbe, dem Baugewerbe, der Gesundheitswirtschaft sowie der IT-Wirtschaft mehr gute als schlechte Einschätzungen vermeldet werden, verhält es sich im stationären Einzelhandel, der Gastronomie, den personenbezogenen Dienstleistungen sowie Kunst, Unterhaltung und Reisebüros umgekehrt. Hier sind die Antworten fast ausschließlich schlecht. Die Beurteilung im Handwerk zeigt ein ähnlich heterogenes Bild. Die größten Risiken bei der Entwicklung des eigenen Unternehmens sehen die Betriebe in den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen inklusive Corona bedingter Restriktionen, beim Fachkräftemangel und in der Entwicklung der Arbeitskosten.

Aufgrund der Aussetzung des Insolvenzrechtes und der zahlreichen staatlichen Hilfsprogramme zur Liquiditätssicherung befindet sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen noch auf niedrigem Niveau. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die sehr niedrige Zahl an Insolvenzen aus 2020 im laufenden Jahr erheblich erhöhen wird.



Mit der – wenn auch sukzessive erfolgenden – Rücknahme der Erleichterungen im Insolvenzrecht und dem Auslaufen der Hilfsmaßnahmen werden viele Betriebe einen Insolvenzantrag stellen müssen. Die Kreditinstitute am Hamburger Platz haben, insbesondere durch Vergabe des KfW Schnellkredites die Betriebe mit viel Liquidität versorgt. Darüber hinaus wurden diverse Zuschussprogramme gestartet die ebenfalls die Zahlungsfähigkeit von Unternehmen sicherstellen sollte. Vor diesem Hintergrund erklärt sich der Rückgang der Nachfrage nach Ausfallbürgschaften der BG von rd. 13 Prozent des verbürgten Kreditvolumens gegenüber dem Vorjahr. Selbst das neue Gemeinschaftsprogramm mit der IFB Hamburg, der Hamburg-Kredit-Liquidität (HKL), wurde nur in sehr geringem Umfang nachgefragt und konnte ein weiteres Abschmelzen des Bürgschaftsbestandes nicht verhindern.

Auf einem erfreulich hohen Niveau hielt sich, trotz der Corona Krise, das Gründungsgeschäft der BG. So wurden auch im Jahr 2020 rund 58 Prozent aller Finanzmittel für Neugründungen und Betriebsübernahmen vergeben. Dazu gehören Existenzgründungen wie auch junge Unternehmen und insbesondere Nachfolgeregelungen und Betriebsübernahmen. Unterstützung für die Finanzierung betrieblicher Vorhaben erhalten die Hamburger Unternehmen neben der BG außerdem von der seit dem 01.08.2013 tätigen Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg). Die IFB Hamburg und die BG kooperierten von Beginn an miteinander. Seit Mitte 2014 wird mit dem Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN) ein gemeinsames Programm angeboten, das von der Zielgruppe der Gründer sehr gut angenommen wird. Das ursprünglich auf 5 Jahre ausgelegte Programm wurde im Sommer 2019 um weitere 5 Jahre prolongiert. Die Produktfamilie des Hamburg Kredites wurde um ein weiteres Gemeinschaftsprogramm, den Hamburg Kredit Liquidität erweitert. Die Zusammenarbeit mit der IFB Hamburg hat sich auch 2020 bewährt.

## Geschäftstätigkeit

Die BG unterstützt den Hamburger Mittelstand aller Branchen bei der Realisierung seiner Investitionsvorhaben und bei Betriebsmittelfinanzierungen. Sollten bei einer anstehenden Finanzierung bankübliche Sicherheiten fehlen, kann die BG das Risiko bis zu 80 Prozent gegenüber der Hausbank des Unternehmens übernehmen; mindestens 20 Prozent des Kreditrisikos verbleiben bei der Bank. Im Rahmen des Corona Sonderprogrammes HKL und des BG Sonderprogrammes Liquidität sind sogar Verbürgungen bis 90 Prozent möglich. Der Höchstbetrag hierfür beträgt 250 Tsd. Euro. Der Höchstbetrag für die Bürgschaftsübernahme je Kreditnehmereinheit wurde 2020 auf den neuen Höchstbetrag von 2,5 Mio. Euro, vorher 1,25 Mio. Euro verdoppelt. Unterstützung durch die BG finden dabei alle Unternehmen, die die KMU-Grenze der Europäischen Union nicht überschreiten. Ziel ist es, die jeweils passende Finanzierung für ein Unternehmen zu finden. Dabei stehen für uns die Unternehmerpersönlichkeit, die Individualität des Vorhabens, die fachliche Qualifikation und die Einbindung von Förderprogrammen im Vordergrund. Der BG ist die Zufriedenheit seiner Bürgschaftskunden und der mit uns zusammenarbeitenden Hausbanken außerordentlich wichtig. Hierzu holen wir uns regelmäßig Feedback unserer Partner ein, arbeiten an der Verbesserung unserer Prozesse und sind bestrebt, vor allem die Bearbeitungszeiten für einen Bürgschaftsantrag zu reduzieren, ohne gleichzeitig den hohen Qualitätsanspruch bei der Beurteilung der Anträge aufzugeben. Ferner sind



wir stark daran interessiert, dass unsere Entscheidungen nachvollziehbar sind und von unseren Kunden und den Hausbanken mitgetragen werden. Mit ihnen kommunizieren wir die möglichen Schwachstellen eines Investitionsvorhabens sehr intensiv und arbeiten gemeinsam an Lösungen, um das Vorhaben zu realisieren.

Die BG war auch vor Corona EDV technisch schon gut gerüstet. Trotzdem hat es 2020 nochmals erhebliche Fortschritte bei der Digitalisierung gegeben. Fast alle Mitarbeiter sind in der Lage, mobil zu arbeiten. Antragsprozesse und Bewilligungsverfahren laufen nur noch elektronisch, der große Bewilligungsausschuss tagt über WebEx und die Bürgschaftserklärung (bisher Bürgschaftsurkunde) wird digital signiert und elektronisch verschickt. Bei der Steuerung unseres Geschäftes sind uns die Parameter „Neugeschäfts- und Bestandsvolumen“ sehr wichtig. Darüber hinaus haben wir als Bank unser besonderes Augenmerk auf die Risikokosten aus dem Bürgschaftsgeschäft gelegt, die für uns eine bedeutende Aufwandsposition darstellen. Ebenfalls eine große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Ertrag, den wir aus unseren Vermögensanlagen erzielen. Dieser soll in der Regel ausreichen, um die Risikokosten des Jahres zu decken. Aufgrund der anhaltenden Nullzinspolitik der EZB und der sehr konservativen und risikoaversen Anlagepolitik der BG konnte der Saldo aus den Kapitalanlagen gerade ausgeglichen gestaltet werden. Die „Verwahrgebühr“ bei der Deutschen Bundesbank, wo der größte Teil des Vermögens verbucht ist, betrug zuletzt 0,5 Prozent. Die Risikovorsorge hat sich im vergangenen Jahr, aufgrund der Corona Krise, deutlich erhöht und betrug gut 6 Mio. Euro, bei einem ursprünglichen Planwert von 2 Mio. Euro. Das Jahresergebnis konnte nur durch eine Teilauflösung unserer § 340g-Rücklage von 4 Mio. Euro positiv gestaltet werden.

## Wirtschaftsbericht

Die rückläufige Entwicklung der Bewilligungszahlen in den Jahren 2016 bis 2019 konnte im Berichtsjahr in Bezug auf die Anzahl der begleiteten Unternehmen gestoppt werden. Nach 358 Neubewilligungen 2019 erhöhte sich die Anzahl der neu begleiteten Unternehmen leicht um 2,2 Prozent auf 366 Stück im Berichtsjahr.

Gegenläufig dazu ist das eingegangene Bürgschaftsvolumen weiter um 5,8 Prozent auf 56,6 Mio. Euro gesunken. Insgesamt wurden im Jahr 2020 Kredite über 80,2 Mio. Euro (2019: 92,6 Mio. Euro) unserer Partnerbanken an Hamburger KMU verbürgt. Mit dem niedrigeren Neukreditvolumen hat sich auch das von uns insgesamt verbürgte Kreditvolumen weiter um 1,8 Mio. Euro auf 393,6 Mio. Euro verringert. Aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte gestiegenen Verbürgungsgrades auf 66,7 Prozent ist das Bürgschaftsvolumen zum 31. Dezember 2020 trotzdem leicht um 2,2 Mio. Euro auf 262,4 Mio. Euro gestiegen. Im Durchschnitt betrug die übernommene Bürgschaft 154,7 Tsd. Euro (2019: 167,8 Tsd. Euro).

Einen weiterhin wesentlichen, im Vergleich zum Vorjahr aber gesunkenen Anteil an den Neubewilligungen nimmt das in Kooperation mit der IFB Hamburg geführte Programm „Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge“ (GuN) ein. Im Jahr 2020 konnten 156 Unternehmen (2019: 209 Unternehmen) mit einem Bürgschaftsbetrag von 18,0 Mio. Euro (2019: 20,0 Mio. Euro) begleitet werden. Damit entfallen 42,6 Prozent



(2019: 58,4 Prozent) aller Neubewilligungen auf dieses Programm, beim übernommenen Bürgschaftsvolumen und damit dem nominellen Risiko sind es 31,8 Prozent (2019: 33,3 Prozent). Das 2020 aufgrund der Corona Krise neu hinzugekommene Programm Hamburg Kredit Liquidität hat mit insgesamt 85 bewilligten Krediten und einem Bürgschaftsvolumen von 7,4 Mio. Euro noch einen vergleichsweise geringen Anteil an den Neubewilligungen des Berichtsjahres.

Mit 19 Unternehmen (2019: 18) ist der Anteil des Programms „BG-Express!“ an den Bürgschaftsübernahmen nahezu unverändert geblieben. Das Programm ermöglicht den Hausbanken, in einem schlanken Bearbeitungsprozess eine Zusage für Bürgschaften innerhalb von 24 Stunden zu bekommen.

Rückläufig ist auch die Anzahl der Übernahmen von Garantien für Beteiligungen. Bewilligt wurden sieben Garantien, 2019 waren es zehn. Das Gesamtvolumen der neu bewilligten Garantien von 1.025 Tsd. Euro hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18,7 Prozent verringert. Der durchschnittliche Garantiebetrug ist auf 146,4 Tsd. Euro (2019: 126,1 Tsd. Euro) gestiegen.

Die Verteilung der insgesamt neu übernommenen Bürgschaften auf die einzelnen Wirtschaftszweige ist über die Jahre verteilt relativ stabil. Trotzdem kann 2020 ein Aufwärtstrend in den Bereichen Dienstleistungen (+5,5 Mio. Euro), Verkehr (+1,2 Mio. Euro) und Einzelhandel (+1,1 Mio. Euro) beobachtet werden. Entsprechend den insgesamt gesunkenen Bürgschaftsübernahmen fallen die Einbußen in einigen Bereichen deutlicher aus. Besonders sichtbar ist der Rückgang im Groß- und Außenhandel (-5,8 Mio. Euro). Weitere Rückgänge sind in den Wirtschaftszweigen Freie Berufe (-1,6 Mio. Euro), Handwerk (-1,3 Mio. Euro), Industrie (-1,2 Mio. Euro), Hotel und Gaststätten (-0,9 Mio. Euro) und Informationswirtschaft (-0,8 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Aufgrund der Corona Krise konnte im Jahr 2020 nur durch eine Teilauflösung unseres Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 4 Mio. Euro ein leicht positives Ergebnis erzielt werden. Dieses hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert und beträgt 156 Tsd. Euro nach 505 Tsd. Euro im Vorjahr. Die Ertragslage ist im Berichtsjahr geprägt durch die Provisionserträge und das Risikoergebnis aus dem Kreditgeschäft.

Die Provisionserträge haben sich aufgrund des gesunkenen Neukreditvolumens und des damit einhergehenden rückläufigen Bestandes um 3,2 Prozent auf 5.841 Tsd. Euro verringert (2019: 6.032 Tsd. Euro).

Einen wesentlichen Anteil an der Ertragslage hat das Risikoergebnis aus dem Kreditgeschäft, das sich aus dem Nettoaufwand der Rückstellungsbildung und den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ergibt. Bedingt durch die Auswirkungen der Corona Krise hat es die Ertragslage deutlich mehr belastet als in der ursprünglichen Planung erwartet. Im Ergebnis stehen Zuführungen zu den Einzelrückstellungen im Kreditgeschäft und Aufwendungen aus nicht zurückgestellten Ausfällen in Höhe von 5.369 Tsd. Euro (2019: 3.435 Tsd. Euro) Auflösungen von 1.155 Tsd. Euro (2019: 2.685 Tsd. Euro) gegenüber. Dies entspricht einem Nettoaufwand von 4.214 Tsd.



Euro (2019: 750 Tsd. Euro). Gleichzeitig konnten Erlöse aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 499 Tsd. Euro erzielt werden (2019: 717 Tsd. Euro). Im Berichtsjahr wurde erstmals für die latenten Kreditrisiken eine Pauschalwertberichtigung auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den – auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten – erwarteten Verlust schätzt, gebildet. Der Zuführungsbedarf daraus betrug 1.972 Tsd. Euro.

Die Personalkosten sind mit 2.959 Tsd. Euro (2019: 2.849 Tsd. Euro) um 3,9 Prozent gestiegen. Die anderen Verwaltungskosten haben sich aufgrund gestiegener EDV-Kosten im Zuge des Umzugs und Betriebs unserer Server in einem ausgelagerten Rechenzentrum und erhöhte Prüfungskosten deutlich um 12,4 Prozent auf 1.455 Tsd. Euro erhöht (2019: 1.294 Tsd. Euro). Die in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufzinsungsaufwendungen für Pensionsrückstellungen betrugen 185 Tsd. Euro (2019: 222 Tsd. Euro). Aufgrund der im Berichtsjahr angespannten Risikosituation infolge der Corona Pandemie mussten 4 Mio. Euro (2019: Zuführung 0,7 Mio. Euro) aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken aufgelöst werden. Das Finanzergebnis wird aufgrund der Nullzinspolitik, aber einigen konservativen Kapitalanlagen mit -3 Tsd. Euro (2019: -259 Tsd. Euro) nahezu ausgeglichen ausgewiesen, was im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Verbesserung darstellt, jedoch nicht unseren längerfristigen Zielsetzungen entspricht. Die Vermögenslage der Bürgschaftsgemeinschaft wird im Wesentlichen durch das Volumen der herausgelegten Bürgschaften und Garantien bestimmt. Bei einem gesunkenen Neugeschäftsvolumen hat sich der Bestand an Bürgschaften und Garantien aufgrund des höheren Verbürgungsgrades leicht erhöht (+2,2 Mio. Euro). Die Aktiva werden von der Barreserve und den Forderungen an Kreditinstitute bestimmt, die zusammen 89,2 Prozent der Bilanzsumme ausmachen. Die Bilanzsumme wird gegenüber dem Vorjahr mit -0,1 Mio. Euro nur geringfügig niedriger ausgewiesen. Auf der Aktivseite stehen einem um 0,4 Mio. Euro gestiegenen Bestand an Liquiditäts- und Kapitalanlagen ein um 0,1 Mio. Euro gesunkener Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung sowie 0,3 Mio. Euro niedrigere Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber. Auf der Passivseite werden um 3,9 Mio. Euro höhere Rückstellungen und um 0,1 Mio. Euro reduzierte Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, denen die Verringerung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 4,0 Mio. Euro und die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 0,1 Mio. Euro gegenüber stehen.

Unsere Investitionen im Jahr 2020 betreffen im Wesentlichen Maßnahmen im IT-Bereich. So haben wir für 38 Tsd. Euro mobile Endgeräte für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erworben. Mit insgesamt weiteren 42 Tsd. Euro haben wir uns an mehreren IT-Projekten beteiligt, die über unseren Verband VDB bzw. über die VDB-Service GmbH gesteuert werden. Diese Gemeinschaftsprojekte der Bürgschaftsbanken betreffen die Digitalisierung der Zusammenarbeit mit unseren Kreditnehmern und den Partnerbanken sowie die Schaffung einer gemeinsamen Hard- und Softwarelandschaft zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit unserer IT.

Das 2019 zunächst gestoppte Migrationsprojekt in ein gemeinsames Kernbankensystem für die Anwendergemeinschaft der Bürgschaftsbanken wurde im Berichtsjahr 2020 endgültig wegen qualitativer Mängel abgebrochen. Eine in 2019 gebildete



Rückstellung für eventuelle Schadensersatzansprüche konnte im Berichtsjahr aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr 2020 hatte die Bürgschaftsgemeinschaft einen durchschnittlichen Personalbestand auf Vollzeitbasis von 32,52 Mitarbeitern. 2019 waren es ebenfalls 32,52 Mitarbeiter.

## Risikobericht

### Methoden und Ziele des Risikomanagements

Das Eingehen von Risiken für Finanzierungsvorhaben Hamburger KMU ist Grundlage des Geschäftsmodells unserer Bank und daher unabdingbar mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden. Daneben bestehen weitere Risiken aus der Anlage unserer liquiden Mittel sowie sogenannte operationelle Risiken, deren Auftreten u.a. auf externe Ereignisse zurückzuführen ist. Unser Geschäftserfolg ist dabei an die frühzeitige Erkennung und an die vorausschauende Steuerung aller eingegangenen Risiken geknüpft.

Rahmenbedingungen für die Gestaltung der angewendeten Methoden und Verfahren in unserem Risikomanagement bilden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der bei uns bestehende Risikokreislauf aus Identifizierung, Bewertung, Handhabung und Controlling der Risiken. Die stetige Verbesserung der verwendeten Instrumente im Risikomanagement betrachten wir dabei als wichtige Aufgabe und Herausforderung, insbesondere unter Berücksichtigung der Angemessenheit und Sachgerechtigkeit von Methoden und Verfahren in Bezug auf Umfang, Komplexität und Risikogehalt der von uns betriebenen Geschäfte.

Basis des Risikomanagements ist die regelmäßige Überprüfung des Gesamtbankrisikoprofils der BG. Hierzu erstellt der interne Risikoausschuss, der aus den beiden Geschäftsführern, den Abteilungsleitern und dem Rechnungswesen besteht, mindestens einmal jährlich die gemäß den MaRisk erforderliche Risikoinventur, in der alle Risiken aufgeführt sind. Sie werden dabei nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, nach ihren möglichen finanziellen Auswirkungen bei ihrem Eintritt und nach ihrer Beherrschbarkeit durch bestehende oder einzuleitende Maßnahmen bewertet. Über eine Bewertungsmatrix erfolgt eine Einstufung in wesentliche und unwesentliche Risiken. Dabei fließen in die Erstellung der Risikoinventur ergänzend unsere Erfahrungen aus dem Eintritt operationeller Risiken ein. Diese erfassen wir als tatsächlich eingetretene Schadensfälle in einer Datenbank und tragen sie jahrgangsweise sowie historisch vor. In der Organisationsanweisung zum Risikomanagement und in der Risikostrategie hat die BG die Adressausfallrisiken, die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken und die Operationellen Risiken als wesentliche Risiken eingestuft.

Ferner haben wir die auf unser Geschäftsmodell wirkenden physischen und transitorischen Nachhaltigkeitsrisiken gemäß dem aktuellen Merkblatt der Aufsicht in unser Risikomanagement einbezogen. Wir erfassen diese Risiken in unserer Risikoinventur nicht als gesonderte Risikoart, sondern ordnen sie den entsprechenden



Risikoarten, in der Regel den Adressenausfallrisiken und den Operationellen Risiken zu. Als ausschließlich regional tätiges Förderinstitut haben wir uns dabei schon in der Vergangenheit mit diesen Risiken beschäftigt, da die nachhaltige Entwicklung unseres Geschäftsgebietes und der von uns geförderten KMU zu unserem Förderauftrag gehört.

Auf Basis der Risikoinventur und der Erwartungen an die künftige Geschäftsentwicklung erstellt die Geschäftsführung eine auf drei Jahre ausgerichtete Geschäfts- und eine hierzu konsistente Risikostrategie für das folgende Geschäftsjahr. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die langfristigen geschäftspolitischen Ziele der BG sowie eine auf drei Jahre angelegte Planung operativer Ziele und eine Prognose für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Weitere Anlage zur Geschäftsstrategie ist der ebenfalls auf drei Jahre angelegte Kapitalplanungsprozess. Die Risikostrategie der BG baut auf der Geschäftsstrategie auf und berücksichtigt die sich aus dem Geschäftsmodell der BG ergebenden wesentlichen Risiken. Im Rahmen der Risikostrategie werden außerdem für die wesentlichen Risiken, mit Ausnahme des allgemeinen Liquiditätsrisikos, Risikobudgets festgelegt. Diese werden auf Basis historischer Daten, mathematischer Methoden und von Expertenschätzungen für die künftige Entwicklung ermittelt. Ihre Angemessenheit überprüft der BG-interne Risikoausschuss mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen. Ferner legt der Risikoausschuss Strukturlimite für operative Risiken und die Szenarien für die Stresstests fest. Die Geschäfts- und die Risikostrategie sowie eine ergänzende, zur Geschäftsstrategie konsistente IT-Strategie werden mit dem Verwaltungsrat in der ersten Sitzung des Jahres erörtert und den Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben.

Die in der Risikostrategie festgelegten Risikobudgets ergeben in der Summe das Gesamtbankrisikolimit unseres Instituts. Dieses wird bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit dem gesamten Risikodeckungspotenzial der BG gegenübergestellt. Die BG verwendet hierfür ein selbstentwickeltes Modell zur Messung der Risikotragfähigkeit in einem Going-Concern-Ansatz, der eine Unternehmensfortführung auch bei einem gleichzeitigen Eintritt aller in ihrer maximalen Höhe quantifizierten Risiken gewährleistet. Die Risikotragfähigkeitsberechnung wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich zusammen mit dem Risikobericht zur Kenntnis vorgelegt. Ergänzend zur Prognose für den Eintritt der erwarteten Geschäftsentwicklung verwendet die BG für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit zwei Szenarien mit erhöhten Risiken. Für diese beiden Stressszenarien geht die BG zum einen von einem leichten konjunkturellen Abschwung (Stressszenario I) und zum anderen von einem sehr schweren konjunkturellen Einbruch (Stressszenario II) aus. Weitere Stressszenarien werden für die Steuerung der Liquidität und den Prozess der Kapitalplanung erstellt.

Daneben unterwerfen wir unser Geschäftsmodell in zusätzlichen inversen Stresstests Annahmen, die es grundsätzlich infrage stellen und zur Liquidation oder Insolvenz der BG führen können. Den Eintritt eines oder mehrerer dieser inversen Szenarien halten wir derzeit für sehr unwahrscheinlich, sodass aus den inversen Stressszenarien aktuell keine Gefährdung unseres Instituts besteht.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden Geschäftsführung und Verwaltungsrat regelmäßig durch den Risikobericht und die Risikotragfähigkeitsberechnung



über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Risikosituation und die Ertragslage unterrichtet. Hinzu kommen weitere monatliche Reportings an die Geschäftsführung, auch unter Verwendung ausgewählter Frühwarnindikatoren. Bei außerordentlichen Vorfällen erfolgt eine unverzügliche Unterrichtung der Geschäftsleitung und bei Bedarf zusätzlich die Information des Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie der internen Revision. Verantwortlich für das Risiko-Reporting an die Geschäftsführung ist der Leiter des Bereichs Risiko-Controlling. Für das Reporting an den Verwaltungsrat und für die Einhaltung des Risikokreislaufs sind der für das Risikomanagement verantwortliche Geschäftsführer und der Leiter des Bereiches Risiko-Controlling zuständig.

Für die von uns als wesentlich identifizierten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken haben wir auf der Grundlage von Risikotragfähigkeitsberechnungen Verlustobergrenzen definiert. Die Risikotragfähigkeit ermitteln wir auf Basis der freien Eigenmittel unter Hinzuziehung des erwarteten Betriebsergebnisses für die folgenden 12 Monate. Stille Reserven setzen wir nicht an. Stille Lasten werden – sofern vorhanden – berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ziehen wir in beiden Stressszenarien im Vorwege die von uns auf Basis einer Expertenschätzung zu erwartenden Aufwendungen für die langfristigen Rückstellungen ab. Das allgemeine Liquiditätsrisiko haben wir ebenfalls als wesentliches Risiko ausgewiesen. Es wird von uns über regelmäßige Planungen und die Definition einer Mindestkapitalausstattung gesteuert, da es für unser Haus nicht sinnvoll messbar ist und daher nicht in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt wird.

Neben dem in die Gesamtbanksteuerung eingebundenen Risikotragfähigkeitskonzept verwenden wir die für uns bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren Erträge aus Vermögensanlagen, Entwicklung der Eigenmittelquote sowie die Risikoentwicklung im Bürgschafts- und Garantiegeschäft als weitere wesentliche Steuerungsgrößen. Diese werden regelmäßig überwacht und reportet. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren beziehen wir nicht in unsere Steuerungsprozesse ein.

## Adressenausfallrisiken

Satzungsgemäße Aufgabe der BG ist es, den Hamburger Mittelstand bei der Realisierung seiner Finanzierungsvorhaben zu unterstützen. Dabei geht die BG naturgemäß Kreditrisiken aus der Übernahme von Bürgschaften und Beteiligungsgarantien ein. Konjunkturbedingt kommt es besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu erhöhten Risiken, für die die BG durch Einzelrückstellungen auf das nicht rückverbürgte Eigenrisiko der entsprechenden Bürgschaften und Garantien bilanzielle Vorsorge bildet. Die Bedeutung der Adressenausfallrisiken als wesentliches Risiko der BG ergibt sich aus der absoluten Höhe der insgesamt eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen, die als mögliche Einzelrückstellungen unsere Gewinn-und-Verlustrechnung belasten können. Auch wenn die BG ausschließlich drittinitiiertes Kreditgeschäft betreibt, verfügt sie über eigene Methoden und Verfahren zur Risikofrüherkennung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Im Rahmen des Risikomanagements hat sie Prozesse eingeführt, um bereits im Antragsverfahren das Eingehen unvertretbarer Risiken zu vermeiden und im Bestand vorhandene Risiken frühzeitig zu identifizieren. In der Antragsprüfung finden eine kritische Würdigung



der Bonitätsunterlagen der Kunden und i. d. R. ein persönliches Gespräch statt. Dabei werden die finanziellen Verhältnisse des Kreditnehmers, sein Geschäftsmodell und die Marktposition des Unternehmens eingehend analysiert. Nachhaltigkeitsrisiken des Geschäftsmodells unseres Antragstellers werden – soweit vorhanden – im Antragsprozess hinterfragt und kritisch gewürdigt. Ferner erfolgt eine Einstufung des Neuantrags durch ein Rating über das von der BG und allen anderen Bürgschaftsbanken gemeinsam entwickelte EDV-Modul „VDB-Rating“ bzw. durch einen Score-Wert von Creditreform in der Geschäftsart BG- Express! Bei Bürgschaften von mehr als 200.000 Euro wird außerdem zu jedem Bürgschaftsantrag eine fachliche Stellungnahme der zuständigen Kammer eingeholt.

Sämtliche Bürgschaftsengagements werden regelmäßig überprüft. Die Bestandsbetreuung der Kunden erfolgt durch unsere Firmenkundenbetreuer in enger Abstimmung mit der Hausbank. Anhand der einzureichenden Bonitätsunterlagen, jährlichen Folge-Ratings und Informationen der Hausbanken, z. B. über die Kontoführung, erfolgt eine ständige Überwachung unseres Bürgschaftsbestands. Durch eine intensivere Kundenbetreuung der von uns identifizierten schwächeren Bonitäten im Individualgeschäft – unter Einbindung der Hausbank und gegebenenfalls auch externer Berater – soll bei diesen Kunden eine Konsolidierung der Unternehmensverhältnisse und eine Rückgabe in die Normalbetreuung oder, bei Abwicklungsengagements, eine deutliche Reduzierung des Risikos für die BG erreicht werden. Für die Bearbeitung eines Engagements bei Einstufung in das Risikomerkmal „Einzelrückstellung“ besteht eine gesonderte Geschäftsanweisung, nach der ein Kredit bereits frühzeitig bei drohender Gefährdung wertberichtigt wird. Die Bildung der Rückstellung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip unter Anrechnung der Rückbürgenanteile nur auf das Eigenrisiko. Im Retailgeschäft für Bürgschaften bis 200.000 Euro erfolgt, sofern nicht individuelle Erkenntnisse zu einzelnen Engagements vorliegen, eine standardisierte Bonitätsbeurteilung nach Durchführung des jährlichen maschinellen Retailratings.

Im Bürgschaftsgeschäft hat die BG zur Risikosteuerung und zur Vermeidung von Klumpenrisiken Strukturlimite für die Übernahme von Beteiligungsgarantien und Großbürgschaften (ab 500.000 Euro) eingeführt. Ferner wird die Verbürgung von Betriebsmittelkrediten durch die Rückbürgschaften limitiert. Weitere Limite im Bürgschaftsgeschäft bestehen für die Geschäftsarten „BG-Express!“, „BG-Leasing! (EIF)“ und für das Programm „BG-Agrar!“. Für das Gesamtrisiko aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft wird in die Ertragsprognose für das Geschäftsjahr ein Planwert der Einzelrückstellungsbildung eingestellt, der die erwarteten Verluste in angemessener Höhe abdeckt. In den beiden Stressszenarien werden die unerwarteten Verluste und die erwarteten Verluste, sofern sie den Planwert übersteigen, einem Limit für Adressenausfallrisiken gegenübergestellt und somit in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen. Länderrisiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft bestehen aufgrund der ausschließlichen Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten auf das Bundesland Hamburg nicht.

Die Messung unserer Adressenausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgt in einem Portfoliomodell ratingbasiert auf Basis der 1-Jahresausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei wird der erwartete und unerwartete Verlust nach der Monte-Carlo-Methode mit einem 99%igen Konfidenzniveau errechnet. Für unsere



beiden Stressszenarien I und II werden diese rechnerischen Werte darüber hinaus durch Verschärfung der Annahmen unseren beiden Stressmodellen „leichter konjunktureller Abschwung“ und „schwerer konjunktureller Einbruch“ angepasst.

## Marktpreisrisiken

Die der BG von den Gesellschaftern als Eigenkapital zur Verfügung gestellten Mittel werden ausschließlich in der Eigenanlage überwiegend in Einlagen bei Instituten oder in festverzinslichen Wertpapieren öffentlicher Emittenten angelegt. Bei unserer Anlagestrategie steht die Sicherheit unserer Anlagen und damit der Kapitalerhalt absolut im Vordergrund. Auch in der aktuellen Kapitalmarktsituation mit Null- bzw. Negativzinsen verzichten wir auf eine möglichst hohe Rendite, sondern nehmen ganz bewusst selbst ein negatives Finanzergebnis in Kauf.

Festverzinsliche Wertpapiere bonitätsmäßig einwandfreier öffentlicher Emittenten erwerben wir im Rahmen einer Buy-and-hold-Strategie, Aktien, Unternehmensanleihen oder Anteile an offenen Wertpapierfonds nehmen wir nicht ins Depot. Die für das Einhalten unserer Zahlungsfähigkeit jeweils erforderliche Liquidität wird in Giro Guthaben oder Termingeldern bei unseren Gesellschafterbanken oder bei der Deutschen Bundesbank angelegt. Den Höchstbetrag dieser Liquiditätsanlage haben wir auf maximal 10 Mio. Euro je Bank limitiert, von dieser Restriktion ausgenommen sind Anlagen bei der Bundesbank.

Unsere Finanzanlagen unterliegen dem Risiko von Änderungen in der Zinsstruktur und dem der Veränderung von Marktpreisen aufgrund allgemeiner Marktschwankungen oder der individuellen Verschlechterung der Bonität der Emittenten bzw. der Schuldner der Einlagen. Währungsrisiken und Rohstoffrisiken bestehen aufgrund der Auswahl unserer Finanzanlagen nicht. Die BG ist darüber hinaus kein Handelsbuchinstitut und legt Wertpapiere nur zur langfristigen Vermögensanlage an.

Mit den derzeitigen geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) ist u. E. mittelfristig keine Abkehr von ihrer generellen Nullzinspolitik und damit von negativen Zinsen für Wertpapiere bonitätsmäßig einwandfreier öffentlicher Emittenten zu erwarten. Dies haben wir in unseren Planungen berücksichtigt und erwarten erst nach unserem aktuell bis Ende 2023 gehenden Planungshorizont wieder einen zunächst leichten Anstieg der Zinsen in Euroland ohne damit bereits ein Zinsergebnis erzielen zu können, mit dem unsere Risikokosten des jeweiligen Jahres gedeckt werden können.

Für die Risiken aus der Vermögensanlage hat die BG für die beiden Stressszenarien Risikobudgets festgelegt, die die maximale Verlustobergrenze bilden. Diese Risiken werden für die Risikotragfähigkeitsberechnung im für die Gesamtbanksteuerung maßgeblichen Stressszenario I im schweren konjunkturellen Einbruch (Stressszenario II) nach einem von uns selbst entwickelten Modell mit nur geringer Komplexität gemessen.



## Liquiditätsrisiken

Der Eintritt einer zeitlichen Verzögerung bei der Erfüllung oder die nachhaltige Nichterfüllung eigener Zahlungsverpflichtungen gilt als Zahlungsunfähigkeitsrisiko oder allgemeines Liquiditätsrisiko. Sowohl eingehende, als auch ausgehende Zahlungsströme der BG sind gut planbar, da wesentliche Zahlungsverpflichtungen sowie die Provisionseingänge mit teilweise großem zeitlichem Vorlauf bekannt sind. Zur Steuerung unserer Liquidität verwenden wir eine monatlich rollierende Vorschau für einen Zeitraum von 13 Monaten, in der sämtliche liquiditätswirksame Zahlungen erfasst werden. Dabei wird ein Liquiditätspuffer für unvorhergesehene Abflüsse berücksichtigt. Außerdem erfolgt vierteljährlich eine Planung der Liquidität mit stark veränderten Zahlungsströmen als Liquiditätsstressszenario. Für die jeweils vorzuhaltende Mindestliquidität hat der Risikoausschuss ein Limit vergeben. Die Vorgaben der Bankenaufsicht für die von Kreditinstituten einzuhaltende Liquiditätsausstattung sind regelmäßig an die Aufsicht zu melden. Die entsprechende Liquiditätskennziffer hat die BG in der Vergangenheit mit mehr als 100 Prozent eingehalten. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit war gegeben.

## Operationelle Risiken

Operationelle Risiken (OpRisk) entstehen bei der BG nicht aus dem eigentlichen Bankbetrieb heraus. Die Ursachen sind vielmehr interner oder externer Natur und liegen u. a. in negativen Veränderungen der von Dritten für unser Geschäft gesetzten Rahmenbedingungen, in Bearbeitungsfehlern und/oder dem Missachten/Verletzen (vorsätzlich oder unwissentlich) von Anweisungen, Vorschriften oder Gesetzen durch unsere Mitarbeiter. Hinzu kommen allgemeine Rechtsrisiken und Risiken aus Naturkatastrophen. Die BG hat ihre OpRisk in der Risikoinventur erfasst und als wesentliche Risiken definiert. Die Risiken werden mindestens einmal jährlich, oder zusätzlich bei Bedarf, auf ihre Bedeutung hin überprüft und um neu identifizierte Risiken ergänzt. Im jeweils laufenden Geschäftsjahr auftretende OpRisk werden außerdem in einer Schadensfalldatenbank erfasst und historisiert. Für die gemäß MaRisk erforderliche Unterlegung der OpRisk mit Eigenkapital hat die BG den gemäß CRR zu ermittelnden Basisindikatoransatz gewählt. Ferner besteht für alle elementaren Risiken Versicherungsschutz.

## Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die BG hat angesichts der massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft im vergangenen Jahr operativ durch stark gestiegene Risikokosten einen Jahresverlust erzielt, der aus den vorhandenen Rücklagen gem. § 340g HGB gedeckt werden konnte. Auch für die Jahre 2021 und 2022 rechnen wir durch die Folgen der Corona-Krise mit weiterhin hohen Risiken im Bürgschaftsgeschäft, die sich voraussichtlich erst ab 2023 wieder auf das Niveau des langjährigen Durchschnitts reduzieren werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass uns im Rahmen der Kriseninterventionsprogramme der öffentlichen Hand im Bürgschafts- und Garantiegeschäft erhöhte Risikoübernahmen durch den Bund und die FHH und damit eine Verringerung des Eigenrisikos der BG zur Verfügung stehen. Diese Maßnahmen wurden ebenso wie die auf Euro 2,5 Millionen erhöhte Bürgschaftsobergrenze zunächst bis zum



30.06.2021 verlängert und federn Risikoübernahmen für krisenbedingt in Schwierigkeiten geratene Unternehmen zu Gunsten der BG stärker als in Vorkrisenzeiten ab.

Als weitere Folge der Krise rechnen wir ferner damit, dass die mit uns zusammenarbeitenden Hausbanken künftig wieder zunehmend Risikopartnerschaften im mittelständischen Kreditgeschäft suchen und die BG stärker als vor der Krise wieder in Finanzierungen ihrer Kunden einbinden werden. Hierin und insbesondere im Gründungsgeschäft sehen wir auch in Zeiten der Krise unsere satzungsgemäße Aufgabe und unseren wirtschaftsfördernden Auftrag, den wir auch bei einem sich durch Corona-Folgen tendenziell verschlechternden Portfolio unverändert wahrnehmen.

In unseren Finanzanlagen sind die Risiken angesichts der Ausrichtung unseres Portfolios in den beiden von uns betrachteten Risikoszenarien durch unsere vorhandenen Deckungsmittel abgeschirmt. Durch das Halten hoher Liquidität sehen wir für uns derzeit Chancen bei mittelfristig wieder leicht steigenden Zinsen in der Zukunft höhere Erträge erzielen zu können. Negative Auswirkungen der Corona-Krise auf unsere Vermögensanlagen sind nicht zu verzeichnen. Schadensfälle aus Operationellen Risiken und Liquiditätsrisiken sind im vergangenen Geschäftsjahr nicht eingetreten.

Die BG ist auch in derzeit sehr dynamischen und herausfordernden Zeiten unverändert für die Wahrnehmung ihres Förderauftrages, den Hamburger Mittelstand bei der Umsetzung seiner Finanzierungsvorhaben zu unterstützen, gut gerüstet. Sie hat permanent ihre Instrumente zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Vermeidung von Risiken weiterentwickelt und tauscht sich dazu auch intensiv auf der Ebene unseres Verbandes und in Arbeitskreisen mit den anderen Bürgschaftsbanken aus. Bei einer sehr guten Risikotragfähigkeit, für deren Berechnung wir unverändert den Going-Concern-Ansatz wählen, rechnen wir trotz der negativen Auswirkungen der Corona-Krise auch für 2021 mit einer jederzeitigen Einhaltung der Limite für unsere wesentlichen Risiken. Die von uns dargestellten Stressszenarien zeigten dabei auch im abgelaufenen Geschäftsjahr selbst bei einem schweren konjunkturellen Abschwung, wie wir ihn 2020 erlebt haben, eine Deckung aller Risiken aus dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial.

### Prognosebericht für 2021

Im vergangenen Jahr sind die deutsche Wirtschaft und die deutschen Banken von der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen überrascht worden. Die Folgen für die Realwirtschaft sind gravierend und werden in einigen Branchen zu stark steigenden Insolvenzen führen. Diese konnten bisher noch durch die in der Krise aufgelegten umfangreichen Förderprogramme sowie die Einschränkungen der Insolvenzantragspflicht aufgeschoben werden. Hierdurch wird aber nicht eine Rettung aller Unternehmen möglich sein, so dass es für einige Betriebe nur zu einer zeitlichen Verschiebung der Insolvenz kommen wird. Steigende Insolvenzen gerade in den in Hamburg stark vertretenen Bereichen Gastronomie, Hotellerie, Tourismus und Kultur/Events erwarten wir bereits für 2021 und in der Folge einen deutlichen Anstieg der Risikovorsorge und der Ausfälle bei der BG. Auch weil die konkreten Folgen



der Krise derzeit noch nicht abzusehen sind, können die Erwartungen der Wirtschaftsforscher für 2021 noch nicht konkret dargelegt werden. Allgemein wird aber erwartet, dass sich die Wirtschaft erholt. Wann die Erholung greift und in welchem Umfang ist, aber angesichts der Unsicherheit über die eventuell in Deutschland noch erforderlichen weiteren Schritte zur Bekämpfung der Pandemie sowie über die Erfolge der Impfstrategie der Regierung noch völlig unklar. Ferner erscheint eine weitere Stimulierung der Wirtschaft und/oder der Konsumenten über die ab 01.01.2021 greifende Soli-Entlastung hinaus gerade im Wahljahr 2021 durchaus noch denkbar.

Die bisherigen Belastungsfaktoren für unsere Wirtschaft durch den Handelskrieg mit den USA und den noch unklaren Folgen des Brexits treten aktuell nach dem Wahlerfolg der Demokraten und dem kürzlich geschlossenen Brexitabkommen völlig in den Hintergrund bzw. dürften sich in der Folge auflösen oder zumindest an Bedeutung verlieren. Die anhaltend und in der Krise weiter betriebene expansive Geldpolitik der EZB verursacht in Verbindung mit den weiter stark steigenden Schulden mehrerer EU-Länder zunehmend Sorge. Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft sowie auf das System der privaten Altersvorsorge bestehen bereits und dürften sich weiter verschärfen. Die von der Flut billigen Geldes getriebenen Immobilien- und Aktienmärkte haben trotz Krise zum Jahresende 2020 neue Höchststände erreicht, was die Furcht vor einer Blasenbildung erhöht. Die enormen Schulden der Staaten in Folge der Finanzierung der Corona-Hilfsprogramme lassen ferner die bei uns lange nicht gekannte Inflationsgefahr aufkommen.

In unserer Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres 2021 gehen wir für die BG unter Würdigung der von uns erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 2021 von auf bis zu 8 Mio. Euro steigenden Einzelrückstellungen auf gefährdete Kreditengagements und einem Jahresverlust von ebenfalls bis zu rund 8 Mio. Euro aus. Diesen können wir erneut aus unserer § 340g Rücklage decken, so dass aber unsere bilanziellen Eigenmittel sich gemäß unserem Kapitalplanungsprozess auf rund 44 Mio. Euro reduzieren würden.

Alle Bürgschaftsbanken Deutschlands betreiben ihr Geschäft im Rahmen der beihilferechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union (EU) und der wirtschaftspolitischen Leitplanken, die von der Bundesrepublik Deutschland und den jeweiligen Bundesländern gesetzt werden. Die bestehende De-minimis-Verordnung bietet dabei als zentrale Förderrichtlinie im Bürgschaftsgeschäft für die kommenden Jahre einen verlässlichen Rahmen. Hier wird auf Ebene der EU diskutiert die Grenzen zu erhöhen, was unsere Fördermöglichkeiten erweitern könnte. Unser Bürgschaftsgeschäft und unser Verhältnis zu den Rückbürgen werden durch die Rückbürgschaften und Rückgarantien geregelt, die jeweils für fünf Jahre, zunächst bis Ende 2022 gelten. Somit besteht weiterhin Stabilität bei unseren Fördervoraussetzungen. Außerdem sind die Bürgschaftsbanken im Rahmen der Corona-Förderprogramme in die Pandemiebekämpfung eingebunden. Auf Basis des von der EU bis zum 30.06.2021 genehmigten Temporary Framework haben die Rückbürgen sowohl die



Bürgschaftsobergrenze befristet auf Euro 2,5 Millionen erhöht, als auch zusätzliche Risikoentlastungen im Neugeschäft und damit eine Reduzierung des BG-Eigenrisikos bewilligt. Ferner hat die FHH die BG in einem Liquiditäts Sonderprogramm für kleine Hamburger KMU über die IFB Hamburg bis zu 100 Prozent vom Risiko freigestellt.

Risiken für die künftige Entwicklung der BG liegen zum einen in einer anhaltenden Rezession als Folge der Corona-Krise. Dabei ist u.E. nicht nur isoliert unser Heimatmarkt zu beachten, sondern angesichts der starken Konjunkturabhängigkeit unserer Volkswirtschaft auch die Entwicklung gerade in den übrigen europäischen Ländern und in den USA. Auch wenn unsere Erwartungen für das Neugeschäft in der Zeit nach Beendigung der Corona-Krise verhalten positiv sind, ist für uns nur sehr schwer einzuschätzen ob und wie weit unsere Bankpartner im mittelständischen Kreditgeschäft für Finanzierungen unserer Kunden Risikopartner einbinden werden. So hat auch die Aufsicht Sorge um eine Beschleunigung des Abschwungs der Realwirtschaft durch die Erfüllung ihrer regulatorischen Kapitalvorgaben durch die Institute und damit fehlende Mittel für die Kreditvergabe. Die Aufsicht hat vielmehr die Eigenkapitalsituation der Institute stabilisiert, wie auch der damalige Präsident der BaFin u.a. in seiner Rede unter dem Titel „Wie sicher ist das deutsche Finanzsystem“ vom 25. November 2020 bei der Mitgliederversammlung der Frankfurter Gesellschaft betont hat. Durch Reduzierung des antizyklischen Kapitalpuffers auf null und durch die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen weitere Puffer aufzulösen, hat die BaFin gem. Aussage von Präsident Hufeld an wichtigen „Stellschrauben“ gedreht, um die Kreditversorgung der Wirtschaft weiter zu gewährleisten. Ferner befürchtet die Aufsicht in der aktuellen Situation – auch wenn sie Auszahlungssperren bisher nicht verhängt hat – eine Verringerung der Eigenmittel der Institute z.B. durch Ausschüttungen.

Mit unverändert großer Sorge beobachten wir außerdem das nun schon über mehrere Jahre anhaltende Zinsniveau, das durch die Maßnahmen der EZB zu einem Negativzinsniveau in allen Laufzeiten für Bundeswertpapiere geworden ist. Es ist mit den bekannten Marktbedingungen für uns unmöglich, die zur Deckung unserer geplanten Risikokosten erforderlichen Erträge aus den Finanzanlagen – bei Eingehen vertretbarer Risiken – zu erzielen. Darüber hinaus sind Prognosen über die künftige Zinsentwicklung unseres Erachtens, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, nur schwer möglich. Wir erwarten jedoch im Euroraum auf Sicht der nächsten zwölf Monate ein unverändertes Verharren der Zinsen auf dem jetzigen Niveau. Eine nachhaltige Gefährdung unseres Instituts durch das Marktpreisrisiko erwarten wir dennoch nicht.

Chancen für unsere Geschäftsentwicklung sehen wir in künftig steigenden Investitionen unserer Hamburger KMU und in der hohen Kompetenz der BG beim Thema Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolge. Mit unserem weiterhin starken Engagement in der Gründungsförderung haben wir Neugründungen und



ganz besonders Betriebsübernahmen in Hamburg stark im Fokus. Dabei hat die Nutzung des Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN) durch möglichst viele Gründungswillige für uns einen hohen Stellenwert. Rückenwind bekommt das Gründungsgeschehen in unserer Stadt weiterhin von unserer hei. Hamburger Existenzgründungsinitiative.

Bei einer nachhaltigen Konjunkturbelebung in Europa und dem baldigen Erreichen des Inflationsziels, könnte die EZB zunächst sehr vorsichtig ihren Ausstieg aus der lockeren Geldpolitik beginnen. Das dadurch anziehende Zinsniveau macht die Anlage in festverzinslichen Wertpapieren für die BG wieder interessanter und würde mittelfristig zu einem leicht steigenden Finanzergebnis führen. Unsere Personal- und Sachkosten steigen geringfügig durch die zu erwartenden Tarifabschlüsse und durch bereits begonnene Projekte u.a. im IT-Bereich.

Insgesamt rechnen wir vor dem Hintergrund der Corona-Krise für das Jahr 2021 mit erhöhten Forderungsausfällen, einem sinkenden Provisionsergebnis und einem starken Anstieg der Rückstellungsbildung sowie einem sinkenden Jahresergebnis und einem operativen Verlust. Dies wirkt sich auf die Entwicklung der Eigenmittelquote negativ aus.

Zweigniederlassungen unterhalten wir nicht.

Hamburg, 08.03.2021



Jörg Finnern



Dieter Braemer



## Kammern

(Körperschaften des öffentlichen Rechts)

- Handelskammer Hamburg
- Handwerkskammer Hamburg
- Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg
- Landwirtschaftskammer Hamburg
- Steuerberaterkammer Hamburg

## Geschäftsbanken

- COMMERZBANK Aktiengesellschaft
- Deutsche Bank AG
- UniCredit Bank AG

## Genossenschaftsbanken

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
- Hamburger Volksbank eG
- MKB Mittelstandskreditbank AG
- Volksbank Raiffeisenbank eG

## Sparkassen

- Hamburger Sparkasse AG
- Sparkasse Harburg-Buxtehude
- Sparkasse Holstein
- Sparkasse Stade-Altes Land
- Sparkasse Südholstein

## Versicherung

- SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH

## Verbände des Groß- und Außenhandels

- AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e.V.
- Deutscher Fruchthandelsverband e.V.
- Verband der Fertigwarenimporteure e.V. -VFI-
- Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen e.V.
- Wein-Fachhandelsverband Nord e.V.
- Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V. (WGA)

## Verbände des Einzelhandels

- Handelsverband Nord e.V. Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern
- Interessengemeinschaft Neuer Wall e.V.
- VMG Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e.V. Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen
- Verband des Lebensmittel-Einzelhandels Hamburg e.V.

## Verband der Industrie

- IVH Industrieverband Hamburg e.V.

## Verband des Gastgewerbes

- DEHOGA Hamburg Hotel- und Gaststättenverband e.V.

## Verbände des Verkehrs

- Landesverband für das Personen-Verkehrsgewerbe Hamburg e.V.
- Omnibus Verband Nord (OVN) e.V.
- Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V. (UVHH)
- Verband Straßengüterverkehr und Logistik Hamburg e.V. (VSH)
- Verein Hamburger Spediteure e.V.

## Verbände der Freien Berufe

- Verband Freier Berufe in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.
- Verband freier Ingenieure für Straßenbau in Hamburg e.V.
- Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

## Verband des Vermittlungsgewerbes

- CDH im Norden Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb e.V.



## Verbände des

### Gartenbaus

- Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg e.V.
- Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland (WVG Nord) e.V.

### Bundeskreditgarantie-gemeinschaft

- Bundeskreditgarantie-gemeinschaft des Handwerks GmbH

### Innungen

(Körperschaften des öffentlichen Rechts)

- Augentoptiker-Innung Hamburg
- Bäcker-Innung der Hansestadt Hamburg
- Bau-Innung Hamburg und Norddeutscher Baugewerbeverband e.V.
- Bildhauer- und Steinmetz-Innung Hamburg
- Dachdecker-Innung Hamburg
- Fleischerinnung Hamburg
- Friseur-Innung Hamburg
- Innung des Kraftfahrzeughandwerks e.V.
- Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg
- Innung für Orthopädie-Technik Nord
- Innung für Informationstechnik Hamburg
- Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg
- Konditoren-Innung Hamburg
- Kürschner-Innung Hamburg
- Landesinnung der Elektrohandwerke Hamburg
- Landesinnung der Gebäudereiniger Nordost
- Landesinnung des Glaserhandwerks Hamburg
- Landesinnung für Parkett und Fußbodentechnik Hamburg
- Landesinnung Rollladen- und Sonnenschutztechnik Schleswig-Holstein/Hamburg
- Maler- und Lackierer Innung Hamburg
- Metall-Innung Hamburg
- Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg
- Stuckateur-Innung Hamburg
- Textilreiniger-Innung Hamburg
- Tischler-Innung Hamburg
- Vereinigte Innungsgeschäftsstelle Hamburg
- Zahntechniker-Innung Nord

Stand: 31.12.2020



## Fachvertreter

### Freie Berufe

#### Rechtsanwalt

##### Thomas Volkmann

Fachanwalt für Steuerrecht,  
Geschäftsführer vom Verband  
Freier Berufe in der Freien und  
Hansestadt Hamburg e.V.

#### Rechtsanwalt/Steuerberater

##### Dr. Thomas Adler

Steuerberaterkammer Hamburg  
Körperschaft öffentlichen Rechts

#### Rechtsanwalt

##### Dr. Matthias Hoes

Geschäftsführer der  
Hanseatische Rechtsanwalts-  
kammer

### Handel

#### Stefan Berkes

Geschäftsführer der  
IHAK Internationale Import- und  
Export-Handelsgesellschaft mbH  
& Co. KG

#### Dipl.-Betriebsw.

##### Bernd Enge

Einzelhandelskaufmann  
*bis Juli 2020*

#### Andreas Bartmann

Geschäftsführer der  
Globetrotter Ausrüstungs GmbH

### Handwerk

#### Dirk Hansen

Betriebsleiter der  
Hansen – Ihre Bäckerei

#### Sebastian Heher

Mitglied des Vorstands  
Heher Bauschlosserei  
Metallbau GmbH

#### Dipl.-Volksw.

##### Wilfried Röhrig

Geschäftsführer der  
Landesinnung Rollladen- und  
Sonnenschutztechnik  
Schleswig-Holstein/Hamburg

#### Frank Rönfeld

Obermeister der  
Landesinnung Rollladen- und  
Sonnenschutztechnik  
Schleswig-Holstein/Hamburg,  
Geschäftsführer der Rönfeld  
Rollladen und Markisen GmbH

#### Dipl.-Kfm.

##### Christoph Richers

Geschäftsführer der  
Rudolf Richers GmbH

### Hotel- und Gaststätten- gewerbe

#### Hans Gerst

Hotelier, Geschäftsführer der  
Raphael Hotelgesellschaft mbH,  
Präsident von Best Western  
Hotels Deutschland

#### Jens Stacklies

Inhaber der  
Gröninger Gasthaus-Brauerei  
und u. a. der Fischauktionshalle,  
Vizepräsident DEHOGA  
Hamburg Hotel- und  
Gaststättenverband e.V.

### Industrie

#### Rechtsanwalt

##### Fritz R. Ostermann

### Vertreter der Kammern

[Handwerkskammer Hamburg](#)

#### Dipl.-Betriebsw.

##### Norbert Ussleber

#### Dipl.-Kffr.

##### Tanja Dullweber

#### Master of Laws

##### Sarah Kautscher

#### Dipl.-Betriebsw.

##### Raphael von Krasowicki

#### Dipl.-Stadtplaner (ADI)

##### Niels Weidner

[Handelskammer Hamburg](#)

#### Sven Gabriel

#### Sabine Pilgrim

#### Johanna Pieper

#### Stephan Klatt-Wenderodt

*bis November 2020*

### Vertreter der

### Kreditinstitute

### Genossenschaftsbanken

#### Steffen Wüsthof

Prokurist, Bereichsleiter  
Firmenkundengeschäft der  
Hamburger Volksbank eG

#### Nicole Grube

Prokuristin, Bereichsleiterin  
MarktFolgeKredit der  
Hamburger Volksbank eG



**Hans-Heinrich Twesten**

Bereichsleiter Kredit der  
Volksbank eG, VBS

**Sparkassen****Stefanie Huppmann**

Prokuristin der  
Hamburger Sparkasse AG

**Michael Maaß**

Direktor, Leiter  
Unternehmensbereich  
Direktberatung der  
Hamburger Sparkasse AG

**Dipl.-Kfm.****Dirk Feisthauer**

Prokurist, stv. Unternehmens-  
bereichsleiter der  
Hamburger Sparkasse AG

**Thorsten Ruck**

Leiter Firmenkunden-Center  
Ost der Hamburger  
Sparkasse AG

**Geschäftsbanken****Christian Brandes**

Abteilungsleiter  
der COMMERZBANK  
Aktiengesellschaft  
*seit August 2020*

**Georg Prante**

Abteilungsleiter  
der COMMERZBANK  
Aktiengesellschaft  
*bis Juli 2020*

**Torsten Lenthe**

Senior-Kreditspezialist  
der Deutsche Bank AG  
*seit Januar 2020*

**Stefan Christophersen**

UniCredit Bank AG

Vertreter der Behörde  
für Wirtschaft und  
Innovation der Freien  
und Hansestadt  
Hamburg

**Susanne Weber****Martina Rautenhaus**

**Inga Brunkhorst**  
*seit November 2020*

**Nikolas Adami****Martin Behnsen****Natalie Bayer**

Vertreter der  
Finanzbehörde  
der Freien und  
Hansestadt  
Hamburg

**Christiane Laubach**

*bis Mai 2020*

**Dr. Bettina Schomburg**

*seit Juni 2020*

**Christiane Antoni****Birgit Burstedde****Nils Bommers****Philipp Wesemann**

*bis Mai 2020*

**Mario Westphalen**

Stand: 31.12.2020



Bilanz	23
Gewinn-und-Verlustrechnung	25
Anhang	27
Bestätigungsvermerk	37





## Passiva

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
• darunter: gegenüber Gesellschaftern			
0,00 € (2019: 0 T€)			
a) täglich fällig	18.658,00		25.343,32
b) mit vereinbarter Laufzeit			
oder Kündigungsfrist	0,00	18.658,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten		314.689,20	430.141,70
3. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen			
und ähnliche Verpflichtungen	804.225,00		702.616,00
b) andere Rückstellungen	22.694.183,17	23.498.408,17	18.924.445,17
4. Fonds für Allgemeine Bankrisiken		25.000.000,00	29.000.000,00
5. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital		10.935.868,66	10.935.868,66
b) Kapitalrücklage		3.593.171,36	3.593.171,36
c) Gewinnrücklagen			
satzungsmäßige Rücklagen			
Stand am 01.01.2020	12.253.688,48		
Einstellungen in			
satzungsmäßige Rücklagen	155.807,45		
Stand am 31.12.2020		12.409.495,93	12.253.688,48
		26.938.535,95	26.782.728,50
<b>Summe der Passiva</b>		<b>75.770.291,32</b>	<b>75.865.274,69</b>

**Eventualverbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und  
Gewährleistungsverträgen

240.085.268,32      241.819.189,50

    • davon rückverbürgt 178.964.551,21 €  
    (2019: 170.283 T€)

Bürgschaftsbestand ohne Abzug  
der Einzelrückstellungen und der  
Pauschalrückstellungen

262.426.921,53      260.191.294,67



1. Januar bis 31. Dezember 2020

## Aufwendungen

	€	2020 €	2019 €
1. Provisionsaufwendungen		145.243,52	1.781,14
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	2.346.228,54		2.256.050,51
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	612.853,54		593.132,88
• darunter: für Altersversorgung 211.409,67 € (2019: 201 T€)		2.959.082,08	
b) andere Verwaltungsaufwendungen		1.455.563,29	1.293.875,86
		4.414.645,37	4.143.059,25
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		147.520,13	146.996,62
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		198.731,67	679.915,99
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		16.384.168,82	3.600.497,72
6. Zuführungen zum Fonds für Allgemeine Bankrisiken		0,00	718.624,36
7. Jahresüberschuss		155.807,45	504.891,53
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>21.446.116,96</b>	<b>9.795.766,61</b>
1. Jahresüberschuss		155.807,45	504.891,53
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen		-155.807,45	-504.891,53
<b>3. Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>





Die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH mit Sitz in Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg-Barmbek unter der Handelsregisternummer HRB 7408 in das Handelsregister eingetragen.

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG), des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Satzung aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

### Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Barreserve und die Forderungen an Kreditinstitute sind zum Nennwert angesetzt.

Die Kundenforderungen werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer Abschreibungen, bewertet. Sowohl die immateriellen Anlagewerte, als auch die Sachanlagen, werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten nicht mehr als 250 Euro betragen, werden gem. § 6 Abs. 2a Satz 4 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 Euro betragen, aber 1 Tsd. Euro nicht überschreiten, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren zu 20 Prozent aufgelöst wird.

Die unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen sind zum Nennwert, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt mit der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 HGB. Gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde saldierungsfähiges Planvermögen mit den zu sichernden Verpflichtungen verrechnet, wodurch sich ein aktiver Unterschiedsbetrag ergibt. Analog wurde in der Gewinn-und-Verlustrechnung mit den zugehörigen



Aufwendungen und Erträgen aus der Auf- und Abzinsung der Verpflichtung sowie aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgte aufgrund der fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögenswerte i. S. d. § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB.

## Rechnungsgrundlagen

Rechnungszins	2,30 % p.a.
angenommene Restlaufzeit nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB	15 Jahre
Rentendynamik	1,5 % bzw. 1,75 % p.a.
Gehaltstrend	1,50 % p.a.
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00 % p.a.

Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes werden mit den weiteren Zinseffekten in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages dotiert. Sie enthalten insbesondere die Rückstellungen für Einzelrisiken zu Bürgschaften. Nach Überprüfung dieses Rückstellungsbestandes erfolgte im Berichtsjahr gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB eine Abzinsung. Hierbei fand der von der Deutschen Bundesbank ermittelte fristenkongruente durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre Anwendung.

Für eine bessere Einsicht in die Vermögens- und Ertragslage wurde die zum 31.12.2019 bestehende pauschalisierte Einzelrückstellung für den Retailbestand (Bürgschaften und Garantien mit einem Obligo bis 200 Tsd. Euro) in Höhe von 8.926 Tsd. Euro aufgelöst. Bei gleichbleibenden Bewertungsmaßstäben wurden diese Fälle den Einzelrückstellungen zugeführt. Zum 31.12.2020 wurden danach Einzelrückstellungen für den Retailbestand in Höhe von 9.141 Tsd. Euro gebildet.



Für die latenten Kreditrisiken aus Verbindlichkeiten aus Bürgschaften wurde erstmals eine Pauschalwertberichtigung auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den – auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten – erwarteten Verlust schätzt, gebildet. Der Zuführungsbedarf daraus betrug 1.972 Tsd. Euro.

Es wurde eine Altersteilzeitrückstellung in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet.

Wir haben zum 31.12.2020 eine Überprüfung des Rückstellungsbedarfs bezüglich eines drohenden Verlustes aus schwebenden Geschäften der zinstragenden Positionen vorgenommen. Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen oder anderen zinstragenden Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2020 nicht. Eine Notwendigkeit, eine Drohverlustrückstellung gem. § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden, besteht daher nicht.

Die Eventualverbindlichkeiten ergeben sich aus dem Bürgschaftsbestand abzüglich der Einzel- und Pauschalrückstellungen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert abzüglich vorgenannter Einzel- und Pauschalrückstellungen.

Die übrigen Posten (Fonds für Allgemeine Bankrisiken und Gezeichnetes Kapital) werden jeweils zum Nominalwert ausgewiesen.

## Abweichungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Von den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden des Vorjahres wurde in folgenden Fällen abgewichen:

Für eine bessere Einsicht in die Vermögens- und Ertragslage wurde die zum 31.12.2019 bestehende pauschalierte Einzelrückstellung für den Retailbestand aufgelöst. Bei gleichbleibenden Bewertungsmaßstäben wurden diese Fälle den Einzelrückstellungen zugeführt.

Für die latenten Risiken aus Verbindlichkeiten aus Bürgschaften wurde erstmals eine Pauschalwertberichtigung auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten erwarteten Verlust schätzt, gebildet. Hintergrund ist ein verbesserter Einblick in die Vermögenslage.



## Erläuterung zur Bilanz

<b>Forderungen an Kreditinstitute (darunter gegenüber Gesellschaftern: 17.052 Tsd. Euro)</b>		
täglich fällig	T€	2.562
<b>Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>		
von bis zu 3 Monaten	T€	10.000
von mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	T€	0
von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	T€	6.002
von mehr als 5 Jahren (nachrangige Einlage)	T€	9.000

Forderungen an Kunden bestehen in Höhe von 7.075 Tsd. Euro. Davon sind 68 Tsd. Euro innerhalb von drei Monaten fällig. Des Weiteren wird eine Kapitalanlage bei der Allianz Lebensversicherungs-AG in Höhe von 7.006 Tsd. Euro ausgewiesen, die eine Fälligkeit von mehr als 5 Jahren hat.

Der Bestand an Beteiligungen hat sich nicht verändert. Die ausgewiesene Beteiligung ist nicht börsenfähig. Gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 HGB verzichten wir wegen Unwesentlichkeit auf die Angabe der Beteiligung.



Entwicklung des Anlagevermögens	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge Zuschreibungen Verschmelzung	Umbuchungen Abgänge	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr / Zuschreibungen Geschäftsjahr	Umbuchungen Abgänge	Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag	Buchwerte Vorjahresstichtag
im Geschäftsjahr	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Beteiligungen	6	0	0	6	0	0	0	0	6	6
Immaterielle Anlagewerte, Software, sonstige entgeltlich erworbene Schutzrechte u. ä.	734	21	0	755	670	33	0	703	52	64
Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	848	103	114	837	488	115	112	491	346	359
	<b>1.588</b>	<b>124</b>	<b>114</b>	<b>1.598</b>	<b>1.158</b>	<b>148</b>	<b>112</b>	<b>1.194</b>	<b>404</b>	<b>429</b>

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere Rückbürgschaftsforderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 14 Tsd. Euro sowie gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in Höhe von 9 Tsd. Euro ausgewiesen. Des Weiteren sind Forderungen gegenüber der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH in Höhe von 348 Tsd. Euro ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum 31.12.2020 in Höhe von 19 Tsd. Euro (davon gegenüber Gesellschaftern: 0 Tsd. Euro). Sie sind sämtlich täglich fällig.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten werden insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 104 Tsd. Euro und Verbindlichkeiten gegenüber der FHH in Höhe von 72 Tsd. Euro aus eingegangenen Rückflüssen aufgrund von Bürgschaftsleistungen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen setzen sich zusammen aus Pensionsverpflichtungen für eine Anwartschaft und eine laufende Rentenverpflichtung, denen Planvermögen gegenübersteht, sowie aus zwei laufenden Rentenverpflichtungen, für die kein Planvermögen vorhanden ist.



## Angaben zu § 285 Nr. 25 HGB

<b>Bilanzausweis und Ausweis in der Gewinn-und-Verlustrechnung</b>	<b>T€</b>
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020	3.548
Anschaffungskosten des Planvermögens zum 31.12.2020	3.392
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.2020	3.392
Aktiver Unterschiedsbetrag zum 31.12.2020	296
Zinsertrag aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes	-177
Zinsaufwand aus der rechnerischen Verzinsung des Erfüllungsbetrages	-82
Zinsertrag des Planvermögens	92
Sonstige Aufwendungen	-12
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-179</b>

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 353 Tsd. Euro.

Zum Bilanzstichtag bestanden Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 262.427 Tsd. Euro (2019: 260.191 Tsd. Euro), denen Rückgriffsforderungen in Höhe von 178.965 Tsd. Euro (2019: 170.283 Tsd. Euro) gegenüberstehen. Zur Deckung der Risiken des Eigenanteils am Bürgschaftsobligo wurden Einzelrückstellungen in Höhe von 20.189 Tsd. Euro gebildet. Darüber hinaus besteht eine Pauschalrückstellung in Höhe von 2.153 Tsd. Euro.



## Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlustrechnung

Die im Geschäftsjahr 2020 erzielten Zins- und Provisionserträge wurden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt. In den Zinserträgen sind Verwahrgebühren von 212 Tsd. Euro enthalten.

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Kostenerstattungen für hei. (Hamburger Existenzgründungsinitiative) in Höhe von 283 Tsd. Euro, Kostenerstattungen von der BTG in Höhe von 151 Tsd. Euro sowie Erträge aus der Auflösung der Rückstellung von eventuellen Kosten für den Abbruch des im Vorjahr gestoppten IT-Projektes in Höhe von 300 Tsd. Euro enthalten.

Die Bürgschaftsgemeinschaft ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 22 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Gemäß § 4 Nr. 8 UStG sind die Umsätze steuerfrei. Seit 1. Januar 1996 wird jedoch gemäß § 9 UStG von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zur Umsatzsteuer zu optieren.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 185 Tsd. Euro (2019: 222 Tsd. Euro) Zinseffekte aus den Pensionsrückstellungen.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen von monatlich 23 Tsd. Euro resultieren aus einem Mietvertrag für die Geschäftsräume der Bank mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2025.

## Honorare des Abschlussprüfers

(§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Honorare in Höhe von 55 Tsd. Euro betrafen ausschließlich die Abschlussprüfungsleistungen.

## Mitarbeiter

2020 betrug die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Geschäftsführung):

Mitarbeiterzahl (ohne Geschäftsführung)	Anzahl 2020
Kreditabteilung	14,0
Rechtsabteilung	4,9
Controlling	5,0
Rechnungswesen / Personal	2,0
Organisation	9,8
<b>Gesamt</b>	<b>35,7</b>



## Organbezüge

(§ 285 Nr. 9a HGB)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats betragen 1,7 Tsd. Euro.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der früheren Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebenen wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(§ 285 Nr. 9b Satz 3 HGB)

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31.12.2020 Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.406 Tsd. Euro.

## Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats

Zum 31.12.2020 hat die BG Bürgschaften in Höhe von 9,9 Tsd. Euro an Mitglieder des Verwaltungsrats vergeben. Marktübliche Geschäfte i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht abgeschlossen.

## Ergebnisverwendung

Aus der Satzung ergibt sich die Pflicht zur vollständigen Gewinn-Thesaurierung, die die Geschäftsführung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses vollzieht.



**Dipl.-Volksw.****Hjalmar Stemmann**

-Vorsitzender-  
Zahntechnikermeister,  
Geschäftsführer der  
STEMMANN & LEISNER  
Mund-,Kiefer- und  
Gesichtstechnik GmbH,  
Präsident der  
Handwerkskammer Hamburg

**Holger Eschholz**

-Vorsitzender-  
Unternehmensberatung  
Eschholz & Partner GbR

**Henning Albers**

Hauptgeschäftsführer der  
Handwerkskammer Hamburg

**Dr. Thomas Brakensiek**

Mitglied des Vorstands  
der Hamburger  
Volksbank eG  
*bis September 2020*

**Rita Herbers**

Vorstandsmitglied  
der Hamburger  
Volksbank eG  
*seit Oktober 2020*

**Thorsten Rathje**

-Stellvertretendes Mitglied-  
Mitglied des Vorstands  
der Hamburger  
Volksbank eG

**Dipl. Betriebsw.****Dirk Dingfelder**

Vizepräsident des NFE  
Norddeutscher Fachverband  
Elektro- und  
Informationstechnik e.V.,  
Vorstandsvorsitzender der  
D+H Mechatronik AG

**Dipl.-Kfm.****Reza Etehad**

Geschäftsführender  
Gesellschafter der  
Heinz Tröber  
GmbH & Co. KG

**Jeanette Gonnermann**

Geschäftsführerin,  
Leiterin des Geschäftsbereichs  
Unternehmensförderung,  
Existenzgründung der  
Handelskammer Hamburg

**Hubert Grimm**

Hauptgeschäftsführer des  
Industrieverband Hamburg e.V.  
(IVH)

**RA Bernd-Ludwig Holle**

Schatzmeister der Hanseatischen  
Rechtsanwaltskammer Hamburg

**Franz J. Klein**

Präsident des  
DEHOGA Hamburg Hotel- und  
Gaststättenverband e.V.  
*bis November 2020*

**Uwe Krebs**

Vorstandsmitglied der DONNER &  
REUSCHEL Aktiengesellschaft

**Michael Maaß**

Direktor,  
Leiter Unternehmensbereich  
Direktberatung der  
Hamburger Sparkasse AG

**Joachim Wallmeroth**

-Stellvertretendes Mitglied-  
Vorstandsmitglied der  
Sparkasse Holstein

**André Nogat**

Marktregionsleiter der  
COMMERZBANK AG

**Meinhard Kelter**

-Stellvertretendes Mitglied-  
Leiter Unternehmerkunden der  
COMMERZBANK AG

**Brigitte Nolte**

Geschäftsführerin des  
Handelsverband Nord e. V.

**Thomas Rath**

Vorstandsmitglied der  
Handwerkskammer Hamburg,  
Obermeister der Maler- und  
Lackierer-Innung Hamburg,  
Geschäftsführer der  
Thomas Rath GmbH



**Dipl.-Kfm.**

**Christoph Richers**

Geschäftsführer der  
Rudolf Richers GmbH

**Sven Stipkovic**

Direktor,  
Niederlassungsleiter Hamburg  
der UniCredit Bank AG

**Jan Wolkenhaar**

-Stellvertretendes Mitglied-  
Direktor der  
UniCredit Bank AG

## Staatsaufsicht

**Martin Behnsen**

Referatsleitung der  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und  
Innovation,  
Abt. Wirtschafts- und Mittel-  
standspolitik  
Referat Steuerung  
Finanzierungshilfen

**Dipl.-Volksw.**

**Susanne Weber**

-Stellvertreterin-  
Referat Steuerung  
Finanzierungshilfen der  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und  
Innovation,  
Abt. Wirtschafts- und Mittel-  
standspolitik

Stand: 31.12.2020

## Geschäftsführung

**Dieter Braemer**

Seevetal, Bankkaufmann  
1) Risikosteuerung /  
Controlling /  
Rechnungswesen

**Jörg Finnern**

Barsbüttel, Bankkaufmann  
2) Kreditgeschäft

Hamburg, 08.03.2021

Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH  
Geschäftsführung



Jörg Finnern



Dieter Braemer



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg (im Folgenden "Gesellschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung



mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstel-



lung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen



auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Uwe Möller-Boldt.

Hannover, 10. März 2021

AWADO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Katja Hampe  
Wirtschaftsprüferin

Uwe Möller-Boldt  
Wirtschaftsprüfer





## Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH

Besenbinderhof 39

20097 Hamburg

Telefon 040 611 700 100

Telefax 040 611 700 99

[www.bg-hamburg.de](http://www.bg-hamburg.de)

### Registergericht:

Amtsgericht Hamburg-Barmbek

HRB 7408

### Steuernummer:

27/144/00420

### Geschäftsführung:

Jörg Finnern

Dieter Braemer

### Vorsitzende des Verwaltungsrats:

Hjalmar Stemmann

Holger Eschholz

### Mitglied:

